

# 2020

## GLEICH- BEHANDLUNGS- BERICHT

vorgelegt von  
GELSENWASSER AG  
Willy-Brandt-Allee 26  
45891 Gelsenkirchen



**GELSENWASSER**

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
1. Rechtliche Entflechtung und Konzessionen .....	4
2. Operationelle Entflechtung .....	5
3. Informativische Entflechtung .....	6
4. Kommunikationsverhalten und Markenpolitik.....	7
5. Maßnahmen .....	7
6. Dienstleistungsverträge .....	7
7. Gleichbehandlungsbeauftragte .....	8
8. Sanktionen und Beschwerden .....	8

## Präambel

Der Gleichbehandlungsbericht umfasst den rechtlich selbständigen Netzbetreiber

- GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen (GWN)

sowie die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasste Gesellschaft:

- GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die vorstehenden Gesellschaften, die zum vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen zählen, ihren Verpflichtungen aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Er befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Tätigkeitsbereich Gas und Strom.

Dieser Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten Sabine Bohlenz und der Gleichbehandlungs Koordinatorin Marion Ehlers-Kancev vorgelegt.

Kontaktdaten:

Sabine Bohlenz

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 / 708 788

sabine.bohlenz@gelsenwasser.de

Marion Ehlers-Kancev

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 / 708 343

marion.ehlers-kancev@gelsenwasser.de

Der Bericht ist im Internet auf den Homepages der von diesem Gleichbehandlungsbericht erfassten Gesellschaften veröffentlicht und kann unter:

<http://www.gw-energienetze.de/index.php?id=gleichbehandlung>

<https://www.gelsenwasser.de/unternehmen/unternehmen/gleichbehandlungsbericht/>

heruntergeladen werden.

Die genannten Gesellschaften verfügen über eigenes Personal und somit über eigene entflechtungsrelevante Geschäftsprozesse.

Die GWN wirkt darauf hin, dass die Grundsätze der Gleichbehandlung auch auf die Pachtetze und im Rahmen der für den Netzbetreiber zu erbringenden Dienstleistungen angewendet werden.

Die GWN arbeitet nach festen, schriftlich fixierten Leitsätzen, die auch die Einhaltung der Ziele des § 1 EnWG beinhalten.

## **1. Rechtliche Entflechtung und Konzessionen**

Die GELSENWASSER AG als vertikal integriertes Unternehmen i.S. des § 3 Ziff. 38 EnWG nimmt auch die Funktion Energievertrieb wahr und ist dienstleistend für einen Speicherbetreiber tätig.

Die GWN ist Netzbetreiber im Strom und Gas. Sie ist eine 100%ige Tochter der GELSENWASSER AG.

Nicht alle Mitarbeitenden, die Tätigkeiten des Netzbetriebs ausüben, sind organisatorisch der GWN zugeordnet. GWN hat für einige Leistungen Dienstleistungsverträge mit der GELSENWASSER AG geschlossen.

Damit sind die GELSENWASSER AG und die GWN gemäß §§ 6, 6a, 6b, 7 und 7a EnWG zur rechtlichen, operationellen, informatorischen und buchhalterischen Entflechtung verpflichtet.

Zum 31.12.2020 betreute die GWN 146.705 Ausspeisepunkte Gas und 2.618 Entnahmestellen Strom. Somit fällt die GWN in der Sparte Gas in den Zuständigkeitsbereich der Bundesnetzagentur, im Strombereich in die Zuständigkeit der Landesregulierungsbehörde Niedersachsen.

Zum 31. Dezember 2020 ist die GWN in 53 Städten und Gemeinden unmittelbar und mittelbar für den Netzbetrieb verantwortlich.

Der Netzbetrieb für die Gasnetze der

- Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Kalkar
- Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe
- Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst
- Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, Höxter
- MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen
- Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen
- Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne
- NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer
- Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, Rehburg-Loccum
- Stadtwerke Geseke Netze GmbH & Co. KG, Geseke
- Selm Netz GmbH & Co. KG, Selm
- ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH; Moers (Rheinberg, Uedem)
- Hüllhorst Gasnetz GmbH, Hüllhorst

- Stadtwerke Holzminden GmbH
- Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG, GmbH, Voerde

wird von der GWN im Rahmen einer Pacht durchgeführt. Die übrigen Netze im operativen Netzbetrieb der GWN befinden sich im Eigentum.

Die GWN bewirbt sich nicht nur auf klassische Konzessionsverträge, um den Erhalt der eigenen Konzessionen zu wahren, sondern auch auf ausgeschriebene Kooperationsmodelle, wobei der Anteil an Ausschreibungen für Kooperationen weiterhin einen großen Umfang ausmacht. Dieser Trend setzte sich auch 2020 fort.

2019 wurde die Gaskonzession in der Gemeinde Husum gewonnen. Die Verhandlungen mit dem Altkonzessionär über die Netzübernahme sind inzwischen kurz vor dem Abschluss. Auch die Netzübernahmen in den Kommunen Finnentrop und Unna konnten abgeschlossen werden. Mit weiteren Gemeinden laufen noch Verhandlungen über die konkrete Zusammenarbeit. Dies betrifft sowohl den Strom- als auch den Gasbereich.

## **2. Operationelle Entflechtung**

Neben der durch die rechtliche Entflechtung hergestellten Unabhängigkeit des Netzbetreibers besteht die Unabhängigkeit hinsichtlich der Organisation, der Entscheidungsgewalt und der Ausübung des Netzgeschäfts.

Die erforderliche Ausstattung des Netzbetreibers in personeller, materieller, technischer und finanzieller Hinsicht, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse effektiv ausüben zu können, ist sichergestellt. So waren zum 31.12.2020 410 Mitarbeitende bei der GWN über einen Arbeitsvertrag beschäftigt.

Alle operativen Tätigkeiten in den eigenen Gasnetzen liegen direkt bei der GWN.

Zum 01.10.2020 wurden die energiewirtschaftlichen Zentralaufgaben marktrollenübergreifend auf die GWN konzentriert. In diesem Zuge wurden Billing, Marktkommunikation, Individualkundenservice, sonstige Verkaufsabrechnung sowie ein Teil des Kundenservice-Centers bei der GWN zum neuen Bereich Marktservice zusammengefasst.

Die Geschäftsführer sind Herr Heiner Krietenbrink und Herr Thilo Augustin. Da Herr Krietenbrink zum 31.12.2020 in den Ruhestand trat, wurde Herr Christian Creutzburg bereits zum 01.12.2020 zum Geschäftsführer der Gesellschaft benannt.

Leitungsfunktionen üben darüber hinaus die Prokuristen Ulrich Linnenbrink, Manfred Hochbein, Dr. Frank Tesche und seit 01.10.2020 Ralph Rombeck aus. Es bestehen keine Doppelfunktionen im vertikal integrierten Unternehmen.

Das aktuelle Organigramm der GWN sowie das Organigramm des vertikal integrierten Unternehmens GELSENWASSER AG entnehmen Sie bitte der Anlage.

Die Veröffentlichung der Preisblätter erfolgte fristgerecht zum 15.10.2020 und in der endgültigen Fassung zum 31.12.2020.

GWN nimmt auch weiterhin die Aufgaben des Messstellenbetreibers im Gas- und Stromverteilnetz unter Einbindung von Dienstleistern wahr.

In ihrer Funktion als grundzuständiger Messstellenbetreiber hat die GWN den Stromlieferanten in ihrem Netzgebiet das Angebot gemacht, stellvertretend für die von ihnen belieferten Letztverbrauchenden die Abrechnung auch der Messentgelte für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme zu übernehmen. Dies wurde überwiegend angenommen.

Zum 31.12.2020 wurde an 15 Messstellen der Messstellenbetrieb von Dritten wahrgenommen.

### **3. Informatorische Entflechtung**

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen aus § 6a EnWG werden die mit wirtschaftlich sensiblen bzw. vorteilhaften Informationen umgehenden Mitarbeitenden der GELSENWASSER AG und der GWN schriftlich zur Einhaltung von Vertraulichkeit und Nichtdiskriminierung verpflichtet.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde 2019 überarbeitet und in der neuen Fassung im Intranet veröffentlicht und der BNetzA mit dem Gleichbehandlungsbericht übermittelt. 2020 waren keine Änderungen am Programm notwendig.

Die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Verfahrens- und Verhaltensweisen werden im Rahmen von Schulungen neuen Mitarbeitenden sowie Mitarbeitenden, die in diskriminierungsrelevante Bereiche umgesetzt wurden, vermittelt. Aufgrund der Situation mit COVID-19 konnten 2020 keine Schulungen abgehalten werden. Für 2021 werden Schulungen als Online-Angebote stattfinden.

Alle neu von den Entflechtungsbestimmungen betroffenen Mitarbeitenden werden in Schriftform über das Gleichbehandlungsprogramm informiert und zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Einhaltung der Regelungen zum diskriminierungsfreien Handeln verpflichtet.

Im Intranet der GELSENWASSER AG, auf das alle Konzernmitarbeitenden zugreifen können, steht das Gleichbehandlungsprogramm mit entsprechenden Kontaktdaten zur Verfügung.

## **4. Kommunikationsverhalten und Markenpolitik**

Über die Umsetzung der Anforderungen aus § 7a Abs. 6 EnWG wurde bereits im Rahmen der vorhergehenden Gleichbehandlungsberichte informiert.

## **5. Maßnahmen**

Im Frühjahr 2020 prüfte die Revision das Asset Management. Teil dieser Prüfung betraf Berechtigungen für den Zugriff auf die Assets.

Gemäß § 6a EnWG haben Netzbetreiber sicherzustellen, dass die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen gewahrt wird. Aus diesem Grund wurde die Unbundlingkonformität der Berechtigungen betrachtet. Es wurde festgestellt, dass einige Vertriebsmitarbeitende theoretisch auf unbundlingrelevante Assets zugreifen können. Die Thematik wurde mit der Informatik besprochen. Im Rahmen der Erneuerung des Berechtigungskonzepts wird die Berechtigungsstruktur für das Instandhaltungsmanagement angepasst. Hierbei werden insbesondere die Punkte Asset Baum, Equipment, Wartungspläne und Technische Plätze beachtet.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist bei der Anpassung und Erstellung von Konzernrichtlinien eingebunden. Änderungen zu Themen der Gleichbehandlung waren im Berichtszeitraum nicht vorzunehmen.

Die halbjährlichen Anpassungen in der Marktkommunikation wurden jeweils fristgerecht umgesetzt.

## **6. Dienstleistungsverträge**

Eine Vielzahl administrativer und technischer Aufgaben wird von GWN selbst erbracht.

Für die sonstigen Tätigkeiten des Netzbetriebs, die die GELSENWASSER AG für die GWN erbringt, besteht ein Dienstleistungsvertrag. In diesem ist grundsätzlich festgelegt, dass die Art und Weise der Dienstleistungserbringung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Entflechtung und des § 7a Abs. 2 Nr. 2 EnWG zu erfolgen hat.

Der Dienstleistungsvertrag mit der GELSENWASSER AG wurde 2020 aufgrund organisatorischer Änderungen überprüft und die darin enthaltene Dienstleistungspauschale angepasst.

Im Bereich Elektrizitätsverteilung werden die dort anfallenden Leistungen überwiegend von der GWN selbst erbracht. Zur Unterstützung wird hier neben Dienstleistenden der GELSENWASSER-Gruppe auf dritte Dienstleistende vor Ort zurückgegriffen.

Neben den Tätigkeiten im Bereich der Gas- und Elektrizitätsverteilung ist GWN selbst dienstleistend im Rahmen von Betriebsführungen für Wasserverteilungs- bzw. Wärmeanlagen und im Stromnetzbetrieb tätig.

## **7. Gleichbehandlungsbeauftragte**

Seit dem 01.08.2015 ist Frau Bohlenz als Gleichbehandlungsbeauftragte tätig und in dieser Funktion direkt dem technischen Vorstand der GELSENWASSER AG unterstellt. Frau Bohlenz ist die Leiterin der Internen Revision der GELSENWASSER AG und Datenschutzbeauftragte und nimmt dadurch eine neutrale und unabhängige Stellung ein. Sie hat innerhalb der GELSENWASSER AG und der GWN eine direkte Zugangsmöglichkeit zu den Geschäftsführungen und allen relevanten Bereichen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist den Mitarbeitenden namentlich bekannt und steht ihnen jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie wirkt insbesondere bei der entflechtungskonformen Ausgestaltung der Organisation, von Prozessen und IT-Systemen und den damit in Zusammenhang stehenden Berechtigungskonzepten und dem Prozess der Erteilung von Zugriffsberechtigungen sowie der entflechtungskonformen Weitergabe von Informationen beratend mit.


Da der diskriminierungsfreie Umgang mit Daten im Unternehmen inzwischen zum Selbstverständnis gehört, ergeben sich Fragen nur noch im geringen Umfang.

## **8. Sanktionen und Beschwerden**

Im Berichtszeitraum gab es vereinzelte Kundenbeschwerden, die dem Tätigkeitsbereich der GWN zuzuordnen sind. Zu zwei Beschwerden gab es Verfahren bei der Schlichtungsstelle. Die Überprüfung ergab, dass bei keiner dieser Beschwerden unbundlingrelevante Sachverhalte betroffen waren.

Sanktionsmaßnahmen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden gegenüber Mitarbeitenden nicht durchgeführt.

Gelsenkirchen, den 11.03.2021



Gleichbehandlungsbeauftragte